

Das Veterinäramt des Landratsamtes Augsburg informiert:

Wenn Sie Ihren Hund im Freien halten wollen, müssen Sie die Anforderungen der

### **Tierschutz - Hundeverordnung**

einhalten.

Grundsätzlich gibt es für das Halten von Hunden zwei Haltungsformen: Zwingerhaltung und Anbindehaltung.

Für beide Haltungsformen gilt:

1. Mindestens 1 Stunde täglich ist dem Hund freier Auslauf zu gewähren.
2. Die Betreuungsperson hat sich mehrmals täglich mit dem Hund zu beschäftigen und sie hat den Hund regelmäßig zu pflegen.
3. Mindestens einmal täglich muss der Hundebesitzer oder der mit der Pflege des Hundes Beauftragte nach dem Befinden des Hundes und seiner Unterbringung sehen und Mängel unverzüglich abzustellen.
4. Futter- und Tränkebehälter müssen standfest, aus gesundheitlich unschädlichem Material und so beschaffen sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann.
5. Frisches Wasser muss jederzeit und in ausreichender Menge vorhanden sein.
6. Der Hund muss täglich mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.
7. Nicht aneinander gewöhnte Hunde dürfen nur unter Aufsicht zusammengeführt werden.

### **Zwingerhaltung**

Hunde dürfen nur dann in Zwingern gehalten werden, wenn ihnen eine Hundehütte zur Verfügung steht. Die Hundehütte muss

1. aus einem Material sein, das wärmedämmend und gesundheitsunschädlich ist. Das Material muss so verarbeitet sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann,
2. vor Witterungseinflüssen Schutz bietet, es darf keine Feuchtigkeit eindringen,
3. so groß sein, dass
  - sich der Hund verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann,
  - der Hund die Hundehütte durch seine Körperwärme warm halten kann,
4. sauber, trocken und frei von Ungeziefer sein.

Die Öffnung der Hundehütte muss

1. der Wetterseite abgewandt, sein,
2. gegen Wind und Niederschlag abgeschirmt sein und
3. der Körpergröße des Hundes angepasst sein. Sie darf nur so groß sein, dass der Hund ungehindert hindurchgelangen kann.

Zusätzlich zur Hundehütte muss

- eine wärmedämmte ausreichend große Liegefläche und
- ein schattiger Platz vorhanden sein

Der Zwinger muss mindestens folgende freie Bodenfläche (ohne Hundehütte) aufweisen:

Widerristhöhe des Hundes	Bodenfläche mindestens
bis 50 cm	6 m <sup>2</sup>
über 50 cm bis 65 cm	8 m <sup>2</sup>
über 65 cm	10 m <sup>2</sup>

Für jeden weiteren in dem selben Zwinger gehaltenen Hund oder jede Hündin mit Welpen muss zusätzlich die Hälfte der für einen Hund vorgeschriebenen Bodenfläche zur Verfügung stehen.

Der Boden des Zwingers muss

- trittsicher sein
- so beschaffen sein, dass der keine Verletzungen oder Schmerzen verursacht,
- leicht trocken und sauber zu halten sein.
- Kot muss täglich entfernt werden

Das Material aus dem der Zwinger gebaut ist, muss

- gesundheitsunschädlich und
- so verarbeitet sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann.

Die Einfriedung des Zwingers muss

- so hoch sein, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht und
- mindestens eine Seite muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen.

### Es ist verboten Hunde im Zwinger angebunden zu halten!

#### Anbindehaltung

Die Anbindehaltung ist verboten für im letzten Drittel trüchtige und säugende Hündinnen, Hunde bis zu einem Alter von 12 Monaten und kranke Hunde.

Das Halsband muss breit und so beschaffen sein, dass es nicht einschneidet.

#### Würge- und Stachelhalsbänder sind verboten!

Die Kette muss

- mit zwei drehbaren Wirbeln versehen sein, sodass eine Verkürzung oder ein Aufdrehen der Kette verhindert wird.
- von geringem Eigengewicht sein, d. h. sie darf der Körpergröße des Hundes entsprechend nicht zu schwer sein.
- so beschaffen sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann,
- eine Drahtstärke der Glieder von maximal 3,2 mm haben,
- an einer **mindestens 6 m langen Laufvorrichtung** (Laufseil, Laufdraht, Laufstange) angebracht sein und
- an der Laufvorrichtung frei gleiten können.

Der Laufbereich (d. h. die Anbringung der Laufvorrichtung) muss so beschaffen sein, dass

- der Hund einen **freien seitlichen Bewegungsspielraum von mindestens 5 m** hat,
- keine Gegenstände die Bewegung des Hundes behindern können oder er sich an ihnen verletzen kann und
- der Hund eine trockene, wärmegeämmte Liegefläche außerhalb der Hundehütte erreichen kann.

**Im Laufbereich muss Kot täglich entfernt werden!**

#### Empfehlung für den Bau einer Hundehütte

Bei dieser Empfehlung wird davon ausgegangen, dass die Hütte einschließlich Liegefläche unter Dach aufgestellt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die rechts dargestellte Hütte zu überdachen.

1. **Öffnung der Hütte seitlich an der breiten Seite der Hütte anbringen!**  
(verhindert Zugluft und erleichtert das Erwärmen des Raumes)
2. **Flachdach!** (bietet dem Hund zusätzliche Liegefläche und Aussichtsplatz!)
3. **Flachdach aufklappbar** (erleichtert wesentlich die Reinigung)
4. **Hütte nicht direkt auf den Boden stellen** (wegen besserer Wärmeisolierung, Vermeidung von Stauungsnässe)
5. **Zusätzlich isolierte Liegefläche vor der Hütte**

